

Lydia KLINKENBERG, Ministerin für Bildung, Forschung und Erziehung

Ausschusssitzung vom 8. September 2022

Frage Nr. 1092, 1093, 1094, 1095, 1906 von Frau NEYCKEN-BARTHOLEMY (SP), Frau SCHOLZEN (ProDG), Herr Jerusalem (ECOLO), Frau Pauels (CSP) und Herrn Kraft (CSP)

Thema: Schulbesuchskosten/Kostenlosigkeit der Bildung und DGMensa

Es gilt das gesprochene Wort!

- Frage Nr. 1092 von Frau NEYCKEN-BARTHOLEMY (SP) an Ministerin KLINKENBERG zur Kostenlosigkeit der Bildung

In der vorigen Legislaturperiode wurde eine Erhöhung der Mittel für pädagogische Zwecke in den Primarschulen beschlossen. Darüber hinaus durften wir uns in dieser Legislaturperiode insbesondere über Investitionen in die digitale Ausstattung der Schüler freuen.

Leider gibt es dennoch Kosten im Unterrichtswesen, die die Eltern weiterhin selbst stemmen müssen. Doch Bildung ist ein Menschenrecht. Hier darf es keine Unterschiede zwischen Schülern aufgrund unterschiedlich gut gefüllter Geldbeutel der Eltern geben. Deswegen bleibt unsere Zielvorgabe die absolute Kostenlosigkeit der Bildung, insbesondere für unsere Jüngsten. In Anbetracht der Wichtigkeit der Thematik hoffen wir in dieser Frage auf eine möglichst breite Unterstützung.

Den Ende August erschienenen Bericht der „Ligue des Familles“ nahmen wir zum Anlass, uns erneut mit dem Thema zu befassen. Insbesondere die Kosten für Schulmaterial bereiten uns weiterhin Sorgen.

Doch wie Sie wissen ist insbesondere mir auch wichtig, dass jedes Kind einen günstigen Zugang zu einem gesunden Essen in der Schule hat. In den Medien wurde über gestiegene Preise in deutschen und belgischen Schulkantinen außerhalb der DG berichtet. Werte Frau Ministerin, meine Fragen dazu lauten wie folgt:

1. Welche Kosten müssen die Eltern derzeit weiterhin tragen?
2. Was gedenken Sie zu unternehmen, um weiter auf die absolute Kostenlosigkeit der Bildung hin zu arbeiten?
3. Ist in Anbetracht der Inflation kurzfristig mit steigenden Kosten im Unterrichtswesen zu rechnen?

- Frage Nr. 1093 von Frau SCHOLZEN (ProDG) an Ministerin KLINKENBERG zu den Kosten des Schulbesuches

Der Bund der Familien im französischsprachigen Landesteil, die Ligue des familles, hat nach 5 Jahren erneut die Kosten analysiert, die den Familien in Zusammenhang mit der Schule entstehen.

Das Fazit scheint eindeutig: Der Schulstart ist immer noch mit zu hohen Kosten verbunden. So hat der Schulanfang 2021 laut dieser Studie in der Wallonie im Schnitt 225 Euro für einen Primarschüler gekostet. Für einen Sekundarschüler beläuft sich die Rechnung auf 428 Euro, und klettert in den beruflichen Abteilungen sogar auf 689 Euro. Das sind sehr hohe Ausgaben für Familien, zu denen im Laufe des Schuljahres noch weitere Kosten hinzukommen.

Auch wenn diese Zahlen in der Wallonie erhoben wurden, verdeutlichen sie doch wie hoch die Ausgaben für Familien zu Beginn des Schuljahres sind. Die Ligue des familles betont, dass in diesen Beträgen das Informatikmaterial noch nicht mitgerechnet ist. Diese Kosten sind angesichts der steigenden Lebenshaltungskosten und der explodierenden Energiepreise für viele Familien mit Sicherheit eine große Belastung, wenn nicht sogar eine unmöglich zu bewältigende Herausforderung.

Meine Fragen diesbezüglich lauten:

1. Welche Kosten entfallen in der DG auf die Familien?
2. Welche Maßnahmen werden in der DG ergriffen, um die Kosten für den Schulbesuch so gering wie möglich zu halten?

- Frage Nr. 1094 von Herrn JERUSALEM (ECOLO) an Ministerin KLINKENBERG zu den Schulbesuchskosten in der DG

Wofür geben die Schulen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft ihr Geld aus und welche Kosten geben sie an wen weiter?

Die Beantwortung dieser Frage beschäftigte Ihren Vorgänger, Harald Mollers, sehr. Aus diesem Grunde sollte die betriebswirtschaftliche Untersuchung der Kosten- und Einnahmenstruktur der Schulen in der DG in das laufende Arbeitsprogramm 2019-2024 aufgenommen werden.

Wie es dazu kam? Im Schuljahr 2014-2015 wurden von der DG-Regierung Maßnahmen zur Reduzierung der Schulbesuchskosten unternommen. Daraufhin beauftragte Minister Mollers den Bund der Familien mit einer Studie im Schuljahr 2016-2017 herauszufinden, ob diese Maßnahmen erfolgreich waren.

Aus dieser Studie ging hervor, dass die Maßnahmen zur Reduzierung der Kosten im Grundschulwesen erfolgreich waren, im Sekundarschulbereich, besonders in den technisch-beruflichen Abteilungen, allerdings weiterhin Handlungsbedarf besteht.

Die Studie des Bundes der Familien, aber auch die beiden von Minister Mollers anschließend durchgeführten Umfragen in den Schulen der DG, gaben zu wenige detaillierte Auskünfte, um konkrete Handlungsmöglichkeiten abzuleiten, die die Kosten im Bereich der Sekundarschule wirkungsvoll reduzieren würden.

Für zu viele Familien stellen die Schulkosten immer noch ein Problem dar, das sie nur mit Einsparungen in anderen Lebensbereichen lösen können. Ecolo fordert daher seit langer Zeit weitere Maßnahmen in diesem Bereich, um die Chancengerechtigkeit in unseren Schulen weiterhin zu verbessern.

Durch folgende Fragen würde ich gerne mehr über Ihre Bemühungen in diesem Bereich erfahren, Frau Ministerin:

1. Was haben die von Minister Mollers damals angekündigten Untersuchungen ergeben?
2. Welchen Raum erhalten Maßnahmen zur Senkung der Schulbesuchskosten im laufenden Arbeitsprogramm 2019-2024?
3. Welche Maßnahmen wird die Regierung ergreifen, um der Chancengerechtigkeit mit Blick auf die Schulbesuchskosten in der DG ein Stück näher zu kommen?

- Frage Nr. 1095 von Frau PAUELS (CSP) an Ministerin KLINKENBERG zu den Kosten zum Schulstart

Am 17. August 2022 titelte das Grenz-Echo: „Teurer Schulstart: Bund der Familie übt Kritik“.

Das Grenz-Echo berichtet, dass der Bund der Familien ausgerechnet habe, dass in der Französischen Gemeinschaft. „der Schulanfang eines Grundschulkindes dessen Familien in der Französischen Gemeinschaft 255 Euro kostet – ohne Computerausstattung versteht sich. In der Sekundarschule schraubt sich der Betrag auf 428 Euro hoch – und in der technischen und beruflichen Bildung müssen Eltern sogar über 600 Euro für den Start hinlegen“.

In Belgien sollte der Unterricht eigentlich kostenlos sein.

Daher meine Frage:

1. Wie hoch belaufen sich die Kosten in der DG für den Schulstart der Primarschüler, Sekundarschüler und Auszubildenden?

2. Welche Maßnahmen ergreift die Regierung, um die Kosten für den eigentlich kostenlosen Unterricht zu reduzieren?
3. Welche Maßnahmen ergreift die Regierung, um einen Unterschied zwischen den verschiedenen Trägern zu vermeiden?

• Frage Nr. 1096 von Herrn KRAFT (CSP) an Ministerin KLINKENBERG zu

DG-Mensa

Die Inflation und Energiekrise ziehen sich durch alle Bereiche des Lebens. Alles wird teurer.

Wie angekündigt, wurden auch die Preise der DG-Mensa leicht angepasst.

Schulessen muss bezahlbar bleiben, da es eine bildungs- und familienpolitische Säule darstellt.

Dazu meine Frage:

1. Wie kompensiert die Regierung die Mehrkosten für den Einkauf?
2. Kann die Qualität des Essens bei den aktuellen Preisen gehalten werden?
3. Wird die Regierung gegebenenfalls weitere Mittel zur Verfügung stellen, sollten die diversen Kosten weiter steigen?

Antwort

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

die Dekrete vom 31. August 1998 und 16. Dezember 2002 beinhalten Vorgaben, die den kostenfreien Zugang zum Unterricht in der Deutschsprachigen Gemeinschaft regeln. Darin wird festgehalten, für welches Material und für welche Aktivitäten die Schulen keine Entschädigung von den Erziehungsberechtigten verlangen dürfen. Zudem wird darin die Höhe der Mittel für pädagogische Zwecke festgelegt.

Der Regierung liegt die weitere Reduzierung der Schulbesuchskosten für die Eltern sehr am Herzen und hat daher in der Vergangenheit diesbezüglich bereits mehrere Maßnahmen ergriffen. So darf den Eltern im Grundschulwesen kaum noch Schulmaterial in Rechnung gestellt werden.

Dass diese Anstrengungen bereits Früchte getragen haben und die Deutschsprachige Gemeinschaft im innerbelgischen Vergleich sehr gut abschneidet, hat auch die *Ligue des familles* in ihrem Bericht über die Schulbesuchskosten in der Deutschsprachigen Gemeinschaft lobend hervorgehoben. Ich erinnere daran - für diejenigen, die zu der Zeit noch nicht im Ausschuss III tätig waren -, dass mein Vorgänger 2016 die *Ligue des familles* damit beauftragt hat, die Schulbesuchskosten in der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu untersuchen. Aus der Studie ging hervor, dass die Maßnahmen zur Reduzierung der Kosten im Grundschulwesen erfolgreich waren. Der Bund der Familien schreibt in seinem Bericht von August 2017, ich zitiere: „Beim Schulanfang (wie auch im Verlauf des Schuljahres) bestechen Vor- und Grundschule durch Kostenkontrolle und effiziente Unentgeltlichkeit. [...] Im Laufe des

Schuljahres ist die Aushändigung von Gratis-Material durch die Schulen effektiv, darauf verweisen die Mehrheit der Eltern in Vorschule und Grundschule, sowie die Hälfte der Eltern der Sekundarschüler. [...] Und schließlich sind die Zeit der außerschulischen Betreuung sowie die Kosten für Mittagsmahlzeiten besonders vorbildlich in der DG, da diese unentgeltlich sind oder nur mit geringen Kosten einhergehen.“

Zitatende

Die bereits ergriffenen Maßnahmen tragen also maßgeblich zur Reduzierung der Schulbesuchskosten bei.

Aber das reicht noch nicht aus.

Die Regierung möchte weitere Anstrengungen unternehmen, um die Schulbesuchskosten auch im Sekundarschulwesen zu reduzieren.

Das entsprechende Projekt, das im laufenden Arbeitsprogramm verankert wurde, befindet sich zurzeit in der Umsetzung und soll noch in diesem Schuljahr abgeschlossen werden.

Die in diesem Rahmen von meinem Vorgänger angekündigten Untersuchungen für das Sekundarschulwesen haben ergeben, dass je nach Unterrichtsform, Studienrichtung und Jahrgang sehr unterschiedliche Kosten entstehen. Daher variieren die Beträge, die die Schulen den Eltern in Rechnung stellen, auch sehr stark. Die Kosten pauschal zu beziffern, ist daher nicht möglich – zumal sich die erwähnte Untersuchung auf die Sekundarschule beschränkte, da im

Grundschulwesen bereits zahlreiche Initiativen zur Reduzierung der Kosten für die Erziehungsberechtigten ergriffen und erfolgreich umgesetzt wurden. Die Untersuchungen zeigen allerdings, dass die Verwaltungskosten, beispielsweise für verteilte Kopien, die Erziehungsberechtigten aller Sekundarschüler finanziell sehr belasten.

Nach der Analyse der Angaben der Sekundarschulen bereiten wir zurzeit die dekretale Grundlage zur Reduzierung der Schulbesuchskosten im Sekundarschulwesen vor, die über das kommende Dekret über Maßnahmen im Unterrichtswesen geschaffen werden soll. Damit auch die Erziehungsberechtigten der Sekundarschüler entlastet werden, wird die Regierung per Dekretentwurf über Maßnahmen im Unterrichtswesen 2023 vorschlagen, Mittel zur Reduzierung der Schulbesuchskosten in Höhe von 100€ pro Sekundarschüler einzuführen. Im gleichen Zuge soll festgehalten werden, dass die Schulen den Eltern für verteilte Kopien, das Tagebuch und die Diplomausstellung keine Kosten mehr in Rechnung stellen dürfen.

Außerdem leisten die Schülerlaptops, die den Schülern sukzessiv bis zum Schuljahr 2023-2024 zur Verfügung gestellt werden, einen Beitrag dazu, den Bedarf an zusätzlichem Material und somit die Kosten für die Erziehungsberechtigten maßgeblich zu verringern.

Viele Schulen verfügen über einen Förderverein oder einen Elternrat, der einspringt, wenn Erziehungsberechtigte die Kosten für Schulmaterial, außerschulische

Aktivitäten oder Schulreisen nicht tragen können. Dort wird sehr wertvolle Arbeit geleistet, um in diskretem Rahmen finanzielle Nöte der Eltern abzudecken.

Die Studienbeihilfen, die für Schüler des Sekundarschulwesens ausgezahlt werden, leisten ebenfalls einen Beitrag dazu, den finanziellen Druck auf die Familien zu verringern.

Vor dem Hintergrund der Inflation hat die Regierung bereits im Februar 2022 entschlossen, die Funktionssubventionen und die Dotationen aller Schulen um 2% anzuheben. Per erster Haushaltsanpassung wurden die dazu erforderlichen Mittel vorgesehen und die Auszahlung wurde von der Verwaltung in die Wege geleitet.

Die Kosten für die warmen Mahlzeiten in den von DGMensa belieferten Schulen wurden nicht angepasst und es gibt keine Abstriche bei der hohen Qualität des Essens. Gleichzeitig ist der Dienst bemüht, ständig wirtschaftlich zu handeln. Sollte jedoch ein Fehlbetrag entstehen, wird die Regierung diesen tragen. Zu den Finanzen des Dienstes verweise ich auf die anstehende Präsentation im Rahmen der Haushaltsberatungen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.